

## Fünftes Kapitel.

Aufgaben und Ausichten der Gartenstadt-  
bewegung in Deutschland.

In den vorstehenden Seiten wurde der Versuch gemacht, dem Leser eine Vorstellung von der Bedeutung zu geben, die eine fortschreitende Gartenstadtbewegung für Volkswirtschaft und städtische Entwicklung, für Industrie und Landwirtschaft, für Volksgesundheit und Kultur gewinnen würde. Und ganz von selbst erhebt sich nun die Frage nach der Zukunft dieser Bewegung.

In überraschend kurzer Zeit sind von den Gartenstadtgesellschaften in England und auch in Deutschland auf dem Wege der Selbsthilfe schöne Erfolge erreicht worden. Doch liegt es auf der Hand, daß eine Bewegung, die so tief in unser öffentliches Leben eingreift, die so weitgehende Reformen anstrebt, das Wohlwollen, ja die Unterstützung von Staat und Gemeinde nicht dauernd entbehren kann. Ich denke hier zunächst an die Gewährung billigen Kredits<sup>1)</sup>, an das Entgegenkommen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Bauordnungen, an die Verbesserung der Verkehrsmittel<sup>2)</sup> und an die Bereitstellung billigen Geländes. Für den letzten Zweck wird nach der übereinstimmenden Ansicht führender Wohnungsreformer eine Erweiterung des Enteignungsrechtes unerläßlich sein.

Einen wichtigen Schritt in dieser Richtung tut das Gesetz, das dem preußischen Staate das Recht einräumt, zu beiden Seiten des Mittelandskanals einen Landstreifen von 1 km Breite zu enteignen. Die Engländer, bei denen die Unantastbarkeit des Privateigentums und der Individualrechte in besonders hohem Maße anerkannt ist, haben bereits in den Jahren 1887 und 1890 durch die Allotment Acts den lokalen Verwaltungsbehörden und dem Grafschaftsrat die Ermächtigung gegeben, Land zu enteignen, um den arbeitenden Massen die Möglichkeit zu gewähren, kleine Landlose zu erwerben.

Zwar besteht auch in den hauptsächlichsten deutschen Staaten die Möglichkeit, aus Gründen des „öffentlichen Wohls“ Land zu enteignen. Doch wurde bisher im allgemeinen nur zu militärischen und zu Verkehrszwecken oder zum Zwecke von Straßenanlagen von diesem Enteignungsrecht Gebrauch gemacht. Hoffentlich kommen wir unter dem Einfluß der vorwärtsschreitenden Wohnungsreformbewe-

1) Vgl. S. 71 ff.

2) Vgl. S. 45 ff.

gung in absehbarer Zeit so weit, daß auch die billige Beschaffung von Wohnungsgelände als dem „öffentlichen Wohl“ dienend angesehen wird. Damit jedoch alle die Rechtsstreitigkeiten und Reklamationen wegfallen, die gegenwärtig mit fast jedem Enteignungsverfahren verbunden sind, wird hoffentlich einmal ein Gesetz gegeben werden, das dem Staat, den Gemeinden und unter gewissen Voraussetzungen auch gemeinnützigen Vereinen das Enteignungsrecht unter Zugrundelegung desjenigen Wertes gibt, zu dem der Besitzer das Grundstück für eine allgemein zu erhebende Steuer nach dem gemeinen Wert selbst eingeschätzt hat.

Vielleicht die wichtigste von den oben erwähnten Maßnahmen zur Förderung der Gartenstadtbewegung wäre eine Verbesserung und Verbilligung des Verkehrswesens, insonderheit des Vorortverkehrs. In Belgien ist man darin so weit gekommen, daß sich bei Benutzung von Arbeiterwochenkarten der Fahrpreis für den Kilometer je nach der Entfernung bis auf  $\frac{1}{5}$  Pfennig ermäßigt. Es ist dadurch und durch die Gewährung von staatlichem Kredit für Arbeiterhäuser der Übervölkerung der Industriestädte und der Steigerung der Grundrente in ihrer Nähe wirksam entgegengearbeitet und die Arbeiterwohnungsfrage wesentlich gefördert worden.

Auf eine kräftige Unterstützung seitens Staat und Gemeinde wird die Gartenstadtbewegung um so mehr rechnen dürfen, je größeren Einfluß die an einer weitgehenden Wohnungsreform in erster Linie interessierten Mittel- und Unterschichten des Volkes erringen. Die Voraussetzung für diesen Einfluß ist eine weitgehende Demokratisierung des Wahlrechts. Das gleiche, geheime und direkte Verhältniswahlrecht in Staat und Gemeinde scheint mir deshalb für die soziale Entwicklung im allgemeinen und für die Gartenstadtbewegung im besonderen eine gewaltige Förderung zu bedeuten. Das in dem größten deutschen Staate herrschende Kommunalwahlrecht, das bestimmt, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hauseigentümer sein müssen, räumt dadurch den an einer Steigerung der Boden- und Wohnungspreise interessierten Grund- und Hausbesitzern einen Einfluß ein, der allenfalls vor 100 Jahren Berechtigung hatte, wo nahezu jeder Bürger sein eigenes Häuschen bewohnte, der aber jinnlos und hinderlich in einer Zeit werden muß, in der die Häuser und der Boden zur Ware und zum Spekulationsobjekt geworden sind. Es ist zu erwarten, daß eine Reform des Kommunalwahlrechts eine stärkere Durchsetzung der städtischen Körperschaften mit Personen, die der Wohnungsreform Interesse entgegenbringen, zur Folge hat.

Von der Fülle der Aufgaben, die die Gegenwart der Gartenstadt-  
bewegung stellt, und die von privater Initiative, von Gemeinde und  
Staat gesondert oder in gemeinsamer Arbeit gelöst werden sollten,  
will ich zum Schluß die wichtigsten in knappen Umrissen zeichnen.

1. Die an einer Verbesserung der Wohnungs- und Werkstätten-  
verhältnisse interessierten Kreise sollten sich allenthalben in gemein-  
nützigen Gesellschaften zusammensinden zur Gründung von Garten-  
städten, Gartenvorstädten und Industriesiedelungen. Besonders die  
Industriellen sollten bei der Verlegung ihrer Betriebe die Gründung  
von Gartenstädten in der Art von Hellerau ins Auge fassen. Durch  
die unmittelbare Nähe mehrerer oder auch nur eines leistungsfähigen  
Betriebes könnte bei günstiger Lage des Grundstücks von vorn-  
herein jedes Risiko ausgeschlossen werden. Sollte der betreffende  
Industrielle keine Lust haben, sich mit den organisatorischen Arbei-  
ten selbst zu befassen, so käme ein Zusammengehen mit der Deut-  
schen Gartenstadtgesellschaft in Frage. In vielen Fällen würde  
wahrscheinlich durch zweckentsprechende Propaganda (Vorträge u.  
dgl.) eine Ortsgruppe der Gesellschaft in dem betreffenden Ort ins  
Leben gerufen werden können, die die Vorarbeiten übernimmt und  
später eine gemeinnützige Gründungsgesellschaft, bzw. Genossen-  
schaft bildet.

2. Bei der planmäßigen Stadterweiterung können auch die beste-  
henden Baugenossenschaften in viel weitgehender Weise, als  
das bisher der Fall war, mitwirken, wenn sie sich nicht darauf be-  
schränken, im Innern der Stadt ganz zerstreut einige Häusergrup-  
pen zu errichten, sondern wenn sie an den Außengebieten rechtzeitig  
sich größere Grundstücksflächen sichern und da zusammenhängende  
Wohnungsquartiere in weiträumiger Bauweise anlegen.

3. Eine große Bedeutung für das Wohnungswesen können ferner  
die Konsumgenossenschaften erlangen, die in Deutschland ge-  
rade während der letzten Jahre einen erfreulichen Aufschwung ge-  
nommen haben. Eine der bestgeführten, die „Produktion“ in Ham-  
burg, hat bereits über 400 Wohnungen für ihre Mitglieder errichtet  
und beabsichtigt, mit dem Bau fortzufahren. Wenn diese Vereine,  
wie es den Anschein hat und von weitsichtigen Führern der Bewe-  
gung gefordert wird, immer mehr dazu gelangen, die Rückver-  
gütung für die entnommenen Waren herabzusetzen und so das Ge-  
nossenschaftskapital zu vergrößern; wenn sie immer mehr das Ver-  
trauen der Genossen gewinnen und insolgedessen reichliche Sparan-  
lagen für genossenschaftliche Aufgaben verwenden können, dann wer-

den sie auch in großem Maßstab den Wohnungskonsum ihrer Genossen zu befriedigen vermögen. Je mehr sie ferner zur Eigenproduktion übergehen, desto näher rückt auch in Deutschland die Möglichkeit, eine konsumgenossenschaftliche Gartenstadt zu gründen, wie sie in England schon geplant wird.

4. Kleine Städte, die einer industriellen Entwicklung entgegensehen, sollten durch rechtzeitige Einführung der Steuer nach dem gemeinen Werte und durch Zuschläge zu der Wertzuwachssteuer den zu erwartenden Wertzuwachs möglichst weitgehend der Gemeindekasse sichern. Und sie sollten durch den Erwerb großer Gelände- flächen sowie durch eine großzügige Boden- und Wohnungspolitik sich im Sinne der hier besprochenen Bewegung zu entwickeln suchen, ev. unter Heranziehung gemeinnütziger Baugenossenschaften.

5. Große Städte sollten auch weiter abgelegene Flächen erwerben und durch eine zweckentsprechende Verkehrspolitik, durch billige Abgabe städtischen Geländes, durch Nachlaß der Anliegerbeiträge und durch Gewährung von billigem Kredit derartige Bestrebungen noch mehr unterstützen, als das schon bisher der Fall gewesen ist. Am nächsten würde es liegen, daß die Großstädte von sich aus oder mit Hilfe gemeinnütziger Vereinigungen Gartenstädte anlegen. Sie würden auf diesem Wege für die abwandernde Industrie und für die wohnende Bevölkerung gute Unterkunft schaffen können, ohne dabei irgendein finanzielles Risiko fürchten zu müssen. Unsere Großstädte haben oft riesige Flächen erworben, um die Abfallstoffe unterzubringen und um die Toten zu bestatten. Viel wichtiger wäre, den lebenden Bürgern, von denen Hunderttausende unter der übergroßen Wohndichtigkeit leiden, ausreichenden Raum zur Verfügung zu stellen. Eine planmäßige Stadterweiterung im Sinne des Gartenstadtgedankens würde nach der Anlage von großen haufreien Gürteln streben, die sich möglichst dicht um die schon vorhandene Stadt herumlegen und Wälder, Wiesen und Felder, Parks, Friedhöfe, Spielplätze und Laubkolonien enthalten würden. Außerhalb derselben könnten alsdann — wiederum durch haufreie Zonen getrennt — Gartenvorstädte und Industriesiedelungen geschaffen werden.

6. Wichtige Aufgaben sind der preußischen Regierung in den Ostprovinzen bei ihrer Ansiedelungspolitik gestellt, die teils durch den Kampf gegen das Polentum, teils durch wirtschaftliche Gründe bedingt ist. Schon oft ist die Notwendigkeit hervorgehoben worden, daß es nicht genüge, die großen Güter aufzuteilen und Bauern anzusiedeln, sondern daß man durch die Ansiedelung von Industrie

neue Städtezentren schaffen und die Bedeutung der bestehenden Städte verstärken müsse. Sollte es nicht möglich sein, daß die Ansiedlungskommission, die Generalkommissionen und die Ansiedlungsbanken die Industrialisierung des Ostens, um dieses Schlagwort zu gebrauchen, mit in ihr Programm aufnehmen? Ich meine, daß die Aufgabe so wichtig ist, daß doch wenigstens der Versuch gemacht werden sollte, um so mehr, als das Risiko auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden könnte. Anstatt kleinere Güter an verschiedenen Orten zu kolonisieren, sollte man einmal eine größere Fläche von, sagen wir 1500—2000 ha, die gleichzeitig Wasser- und Bahnverbindung besitzt, erwerben. Es müßte dann von einem tüchtigen Städtebauer ein Bebauungsplan entworfen werden, nach dem der größte Teil des Geländes wie bisher in kleine und kleinste Güter aufgeteilt würde. Die Mitte der Siedelung würde für die eigentliche Stadt vorgesehen und zunächst als Restgut bewirtschaftet. In dem Plan müßte bereits der künftigen Entwicklung Rechnung getragen werden, die besten Verkehrsanlagen an Eisenbahnen und Wasserstraßen wären der künftig sich ansiedelnden Industrie vorzubehalten. Die Fabrikanten würden in der dichtbesiedelten landwirtschaftlichen Zone einen guten Arbeitsmarkt finden, und nach Maßgabe der Bedürfnisse würde eine Wohnstraße nach der anderen ausgebaut werden, um den hinzuziehenden Industriearbeitern Unterkunft zu bieten. Ganz allmählich würde so die Stadt von außen nach innen wachsen, da der Wert der inneren Lage sich erst nach Ausbau der äußeren Teile realisieren ließe. Sollte wider Erwarten keine Industrie hinzuziehen, so wäre nichts verloren, da ja das Gelände zum Ackerbaupreis gekauft wurde und dauernd in Kultur verbleibt.

7. Neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten besonders in Baden und Bayern die Fortschritte der Elektrotechnik und die Ausnutzung der dort vorhandenen Wasserkräfte. Mancher kleinen Stadt wird der schlanke Draht mit dem elektrischen Funken neue Lebenskraft zuführen, und in der Nähe der Kraftwerke werden vielleicht ähnlich wie in Rheinfelden neue Ortschaften erblühen. Da gilt es, darauf hinzuwirken, daß eine Boden- und Wohnungspolitik in dem bereits erörterten Sinne verfolgt wird. Ersreulicherweise wird ja bereits die Verstaatlichung der Wasserkräfte<sup>1)</sup> ernstlich ins Auge gefaßt. Das genügt aber noch nicht, sondern es sollte da, wo eine starke indu-

1) In Baden ist inzwischen die Anlage des Murgtal kraftwerkes durch den Staat beschlossen worden.

strielle Entwicklung zu erwarten ist, durch rechtzeitigen Geländeankauf — ev. unter Zuhilfenahme eines Enteignungsgesetzes — die Grundlage für eine gemeinnützige Boden- und Wohnungspolitik innerhalb der neu entstehenden Siedelungen geschaffen werden. Die Auswüchse, wie sie die Spekulation in Rheinfeldern gezeitigt hat, können dadurch in den neuen Siedelungen vermieden werden.

8. Andere Aufgaben stellt dem preußischen Staat der Bau des Berlin—Stettiner Großschiffahrtskanals und des Mittelandskanals. Schon hat die Spekulation hier eingesezt und gibt eine Vorstellung von dem Wert, den man in gut orientierten Kreisen diesen Geländeflächen beimißt. Sicher werden hier in absehbarer Zeit Hunderttausende von deutschen Bürgern Wohnung und Arbeit finden. Hoffen wir, daß der Staat mit Hilfe des ihm eingeräumten Enteignungsrechts weite Landstrecken in seinen Besitz bringt und sie im Sinne der Gartenstadtbewegung erschließt!

Ich weiß wohl, daß nicht alle die Aufgaben, die ich eben skizzierte, eine baldige Lösung finden werden. Die Kluft zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, ist groß und schwer zu überbrücken. Doch hat die Gartenstadtgesellschaft für diese Brücke schon wichtige Vorarbeiten geschaffen, und es wird von der Mitarbeit des deutschen Volkes abhängen, wie rasch wir dem Ziele näherkommen. Gerade in unserer Zeit der übermäßigen Betonung des Materiellen tun uns große Ziele doppelt not, Ziele, für die wir uns begeistern können, und von denen auch auf die nüchterne Tagesarbeit ein verklärender Schimmer fällt. Es fehlen uns nur zu oft praktische Aufgaben, in die wir unsere Liebe und unsere Sehnsucht nach etwas Besserem hineinlegen können.

Ich wünschte in diesem Büchlein dem Leser gezeigt zu haben, daß in der Gartenstadtbewegung solche hohen Ziele gegeben sind. Es steckt etwas Begeistertes in dem Gartenstadtgedanken, etwas, was das Herz leicht und zukunftsfreudig macht.

Mag auch mancher der in diesem Buch geäußerten Gedanken und Wünsche in der Wirklichkeit eine andere Form annehmen — was schadet das? Eine Bestrebung, die wie die deutsche Gartenstadtbewegung alle die Sehnsucht nach dem Edlen, Schönen in praktische Lebensarbeit umzuschmelzen sucht, die erhält Form und Inhalt durch den Willen und das Können,

durch die Arbeit und die Liebe, die hineingesteckt werden. Und daran wird es ihr nicht fehlen.

Ein jeder, der die Nachteile der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse erkannt hat, der für sich und andere die Beschaffung gesunder, schöner und preiswerter Wohnungen anstrebt, sollte die gemeinnützige Bestrebung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft durch seine Mitgliedschaft unterstützen.

## Anhang.

### I. Deutsche Gartenstadtgesellschaft (G. B.).

1. Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft ist die berufene Trägerin des Gartenstadtgedankens in Deutschland. Ein jeder, der auf diesem Gebiet zu arbeiten beabsichtigt, sollte sich mit ihr in Verbindung setzen und sich ihre reichen Erfahrungen, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse und ihre Beziehungen zu zahlreichen sozial interessierten Einzelpersonen, Organisationen und Korporationen zunutze machen.

2. Einrichtungen und Arbeitsmittel der Deutschen Gartenstadtgesellschaft:

Beratungsstelle für genossenschaftliche und städtische Siedlungsfragen und für Kleinhausbau,

Beratungsstelle für Industrie-Ansiedlung,

Soziale Studienreisen in Deutschland und im Ausland (besonders England),

Zahlreiche Veröffentlichungen, insbesondere die illustrierte Monatschrift „Gartenstadt“ (Auflage gegen 5000),

Zwei Wanderausstellungen,

Lichtbildervorträge und eine Sammlung guter Lichtbilder, die auch an auswärtige Redner gegen eine mäßige Abnutzungsgebühr verliehen werden,

Eine große Sammlung Altschees, die gegen eine kleine Gebühr zur Veröffentlichung abgegeben werden.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft bittet einen jeden, der die Nachteile der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse erkannt hat und im Interesse der Volkswohlfahrt die Beschaffung gesunder, preiswerter und schöner Wohnungen mit Garten anstrebt, ihre gemeinnützige Arbeit durch seine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Die deutsche Gartenstadtgesellschaft steht unter dem Schutze der Frau Kronprinzessin.